

 Bundesministerium  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 18. Juli 2022

GZ. BMEIA-2022-0.381.741

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2022 unter der Zl. 11030/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz in der Bewertung von Projekteinreichungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 12:**

- *Wie verfährt Ihr Ministerium mit der Bewertung von Projektanträgen? - Bitte beschreiben Sie kurz die Prozesse.*  
*Falls es keine standardisierten Prozesse der Bewertung gibt, warum nicht?*
- *In welcher Form gibt ihr zuständiges Ressort den Antragsteller\*innen Feedback zu abgelehnten und erfolgreichen Projektanträgen? - Bitte fügen Sie Ihr Feedbackformular an.*  
*Falls Sie kein standardisiertes Feedbackformular haben, warum nicht?*  
*Geben Sie eine Gesamtpunktezahl inklusive Schwellenwert an.*  
*Bewerten Sie detailliert und schriftlich den Erreichungsgrad der Zielvorgaben passend zu den Evaluationskriterien? Geben Sie dazu jeweils eine Punktebewertung inklusive Gewichtung für das Gesamtergebnis an?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Falls es in Ihrem Ressort bis dato kein transparentes Evaluierungsformat für Projektanträge gibt, bestehen Pläne ein solches einzuführen?*

*Wenn ja, bis wann?*

*Welche Vorbereitungsarbeiten sind bisher dazu getätigt worden?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- *Gibt es, Ihres Wissens nach, Bestrebungen und Prozesse ein transparentes und einheitliches Evaluierungsformat ministeriumsübergreifend einzuführen?*  
*Wenn ja, ist Ihr Ressort in diesen Prozess eingebunden?*  
*Wenn ja, wer vertritt Ihr Ressort in dem Prozess?*  
*Wenn ja, welches Ministerium hat den Lead in diesem Prozess?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Ermöglicht Ihr Ressort Austausch mit und Feedback von Projektantragssteller\* innen zu Ihren Ausschreibungen?*  
*Wenn ja, in welcher Form?*  
*Wenn ja, wann hat der letzte Austausch dieser Art stattgefunden?*  
*Wenn ja, wer hat an diesem Austausch teilgenommen?*  
*Wenn ja, wissen Sie, ob der Austausch für die Projektwerber\* innen zufriedenstellend war und woran lässt sich dies messen?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Schult Ihr Ressort oder eine ausgelagerte Dienststelle Projektantragssteller\*innen zur Verbesserung der Qualität der Anträge und der Chancen bei der Antragsstellung?*  
*Werden gezielt potentielle Projektantragssteller\*innen geschult, deren Zugang zu relevantem Wissen erschwert ist?*  
*Wo sind die Schulungsangebote auf Ihrer Website zu finden bzw. wie anders informieren Sie darüber?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort um Informationen zu aktuellen Calls zu verbreiten?*  
*Wählen Sie gezielt auch spezifische Kommunikationskanäle aus, um Projektantragssteller\*innen aus Bereichen zu gewinnen, die keinen einfachen Zugang zu diesen Informationen haben?*  
*Wo auf Ihrer Website sind die aktuellen Informationen zu den Calls Ihres Ressorts aufgelistet?*
- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium außerdem um die Qualität der Projektanträge und Prozedere der Antragsstellung zu verbessern?*  
*Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für Projektausschreibungen, deren Evaluierung und Auswahl in Ihrem Ministerium stattgefunden hat?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für die Projektumsetzung (das Projektvolumen) genehmigter Projekte?*
- *Wo lagen die Schwerpunkte betreffend Calls zu bestimmten Themenbereichen Ihres Ministeriums? Bitte nennen Sie jene fünf Themenbereiche, für die gesamt die meisten Mittel in den Jahren 2019 bis 2021 geflossen sind.*

3 von 3

- *Welche Ressorts/Abteilungen sind in Ihrem Ministerium mit Projektausschreibungen und Evaluierung betraut?*

Im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) werden keine „Projektcalls“ im Sinne der Anfrage getätigt. Vielmehr werden sämtliche Förderungsanträge gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) verwaltet. Die Veranschlagung sowie die Ausschüttung aller Förderungen des BMEIA können dem jeweiligen Verzeichnis der veranschlagten Konten des BMEIA (UG 12 – Äußeres) sowie dem jährlich zu erstellenden Förderbericht entnommen werden. Das Verzeichnis der veranschlagten Konten der UG 12 „Äußeres“ ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) abrufbar. Der jährliche Förderbericht des Bundes wird dem Parlament vorgelegt.

Mag. Alexander Schallenberg

